

Antrag auf Ausstellung eines Schulwegtickets

Der Antrag gilt für den Besuch der Regenbogen-Gesamtschule Spenge

Der Antrag gilt ab dem Zeitraum

Beginn des Schuljahres 20____/20____

Ab Monat _____

Angaben zum/zur Schüler/in:

Siehe hierzu Nr. 1 auf der Rückseite

Nachname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Klasse

L>

Tel. Nr.: (Angabe freiwillig)

E-Mail: (Angabe freiwillig)

Fahrplanauskünfte:

OWL Verkehr GmbH

Tel: 05231 - 97 76 81

Internet: www.teutoowl.de

E-Mail: info@owlverkehr.de

Angaben zum Fahrweg

Ggf. abweichender Rückweg

Ort, Einstiegshaltestelle

Linie

Ort, Einstiegshaltestelle

Linie

Ort, Umstiegshaltestelle

Linie

Spenge, ZOB

Ort, Umstiegshaltestelle

Linie

Ort, Umstiegshaltestelle

Linie

Ort, Umstiegshaltestelle

Linie

Ort, Ausstiegshaltestelle

Linie

Ort, Ausstiegshaltestelle

Linie

Spenge, ZOB

Handelt es sich bei der Spenger Schule um die nächstgelegene Schule?

Bei der Spenger Schule handelt es sich um die nächstgelegene Schule der gleichen Art.

Siehe hierzu Nr. 4 auf der Rückseite

Bei der Spenger Schule handelt es sich **nicht** um die nächstgelegene Schule der gleichen Art, die Ablehnung/en der nächstgelegenen Schule/n habe ich beigefügt.

Siehe hierzu Nr. 4 auf der Rückseite

Grund der Antragsstellung: Bitte lesen Sie hierzu die Rückseite dieses Antrages!

Für weiterführende Schulen (5. bis 10. Klasse):

Schulweg über 3,5 km

Besonders gefährlicher Schulweg

Siehe hierzu Nr. 3.1 auf der Rückseite

Gesundheitliche Gründe

Siehe hierzu Nr. 3.2 auf der Rückseite

Für Besucher der Oberstufe (ab Klasse 11):

Schulweg über 5 km

Besonders gefährlicher Schulweg

Siehe hierzu Nr. 3.1 auf der Rückseite

Gesundheitliche Gründe

Siehe hierzu Nr. 3.2 auf der Rückseite

Für weitere Fragen zum Ausfüllen des Antrags:

Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Spenge:

Herr Hüsemann

Telefon: 05225-8768 - 122

Telefax: 05225-8768 - 9122

E-Mail: m.huesemann@spenge.de

Bitte wenden und auf der Rückseite unterschreiben



1. Informationen zur Übernahme von Schulwegtickets

- ➔ Schülerfahrkosten werden nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW übernommen.
- ➔ Besteht ein Anspruch, erhalten Sie/ erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter für jeden Monat ein Fahrticket.
- ➔ Die Fahrtickets werden in der Schule ausgehändigt. Andernfalls erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

2. Wann bekommt man ein Schulwegticket?

- ➔ Schüler der 5. bis 10. Klasse: Der Schulweg zur nächsten Real- oder Gesamtschule beträgt mehr als 3,5 km.
- ➔ Schüler der Oberstufe: Der Schulweg zur nächsten Gesamtschule beträgt mehr als 5 km.

2.1 Wann gilt der Schulweg als besonders gefährlich oder ungeeignet?

Besonders gefährlich oder ungeeignet **kann** dieser an extrem stark befahrenen Straßen sein oder an Straßen ohne Fußgängerwege. Die Verkehrsreife des Schülers wird hierbei berücksichtigt. Bitte fügen Sie dem Antrag eine schriftliche Begründung bei, wenn Sie der Auffassung sind, dass ein besonders gefährlicher oder ungeeigneter Schulweg vorliegt.

2.2. Gesundheitliche Gründe

Sind Sie der Meinung, dass Ihr Kind den Schulweg aus gesundheitlichen Gründen nicht selbstständig zurücklegen kann, legen Sie dem Antrag bitte ein ärztliches Attest bei, welches Aufschluss über Dauer und Umfang der Krankheit gibt. Im Zweifelsfall behalten wir uns vor, zusätzlich ein amtsärztliches Gutachten hinzuzuziehen.

3. Welche Schule ist die Nächstgelegene?

Nächstgelegene Schule ist nicht nur die Schule, welche nach den Kilometern am nächsten am Wohnort liegt, sondern auch die Schule der gleichen Art, deren Besuch die geringsten Fahrkosten verursacht. Besucht Ihr Kind nicht die nächstgelegene Schule, werden nur die Fahrkosten übernommen, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden. Ihr Kind erhält in diesem Fall ein Schulwegticket und Sie bezahlen einen Eigenanteil dazu. Sollte Ihnen die nächstgelegene Schule eine Absage erteilt haben, wird diese bei der Prüfung des Anspruches nicht mehr berücksichtigt.

Verfahren und Ablauf der Antragsstellung und Bearbeitung:

- ➔ Bitte beantworten Sie die im Formular enthaltenen Fragen vollständig, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann.
- ➔ Der Antrag wird vom Sekretariat der Schule entgegengenommen.
- ➔ Die Prüfung des Antrages erfolgt durch das Schulamt der Stadt Spenge.
- ➔ Sofern Ihrem Antrag stattgegeben wird, werden Ihrem Sohn / Ihrer Tochter die Tickets über das Schulsekretariat ausgehändigt. Andernfalls erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.
- ➔ Verlorene Tickets können nicht von der Stadt Spenge oder dem Verkehrsunternehmen ersetzt werden.
- ➔ Bitte geben Sie alle Änderungen (z.B. Umzüge) in der Schule bekannt. Die Fahrkarten werden dadurch ungültig und müssen umgehend im Sekretariat der Schule oder beim Schulamt der Stadt Spenge abgegeben werden.
- ➔ Bei verspäteter Rückgabe ist Schadensersatz zu leisten.
- ➔ Bitte stellen Sie bei Änderungen einen neuen Antrag.

4. Datenschutz

Die Stadt Spenge verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Fachbereiches I / Abteilung Schule Kultur Sport und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter <https://www.spenge.de/Startseite/Datenschutz/> oder dem Informationsschreiben „Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Spenge zwecks Anforderung eines Schülertickets bzw. Übernahme von Schülerfahrkosten“, welches Sie unter https://www.spenge.de/Informationsblatt_Schülertickets abrufen können oder auf Nachfrage im Bereich der Abteilung I/2 Schule, Kultur, Sport erhalten.

Unterschrift des/der Antragssteller/s

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass Sie die Informationen auf dieser Seite gelesen haben.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten oder der Volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

Angaben der Schule – nicht vom Antragssteller auszufüllen

Stammschüler, aber umgezogen am: _____
Sonstige Angaben zum Schüler: _____

Die Angaben im Antrag stimmen mit den Unterlagen der Schule überein. Die Ausgabe der Fahrkarten wird in der Schülerkartei vermerkt.

Spenge, den: _____
Datum, Unterschrift

Schulstempel

Angaben des Schulträgers – nicht vom Antragssteller auszufüllen

- Dem Antrag wird zugestimmt,
die Fahrtkosten werden übernommen
- Dem Antrag kann ausfolgendem Grund nicht zugestimmt werden:

Datum

Unterschrift